

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD)**

vom 29. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2019)

zum Thema:

Unterrichtsausfall in Berlin: Vertretungsdatenbank

und **Antwort** vom 15. Nov. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21443

vom 29. Oktober 2019

über Unterrichtsausfall in Berlin: Vertretungsdatenbank

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1.) Wann hat die Senatsverwaltung die zentrale online-Datenbank für Vertretungslehrkräfte (BEO V) eingerichtet? Welche Kosten sind damit regelmäßig verbunden?

Zu 1.:

Die Online-Datenbank für Vertretungslehrkräfte „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen – BEOv“ ist seit dem 03.08.2007 für interessierte Bewerberinnen und Bewerber freigeschaltet, die Schulen hatten zu gegebener Zeit entsprechende Zugriffsberechtigungen erhalten.

Das Fachverfahren BEOv benötigt Microsoft SQL Server, die in unserem Haus bereitgestellt werden. Für den technischen Betrieb (Netz- und Sicherheitskomponenten – WAV) werden durch das ITDZ monatlich 480 Euro in Rechnung gestellt.

- 2.) Wie viele Personen sind derzeit auf der Datenbank registriert und wie hat sich ihre Zahl seit Einführung der Datenbank entwickelt?

Zu 2.:

Stand 01.11.2019, 14.00 Uhr, sind 2083 Bewerbungen in der BEOv-Datenbank aktiv. Die Zahl der Bewerbungen schwankt innerhalb eines Jahres auf einem vergleichbar hohen Niveau, Tendenz insgesamt jedoch rückläufig.

- 3.) Welche Fachrichtungen vertreten die Personen, die sich auf der Datenbank registriert haben? Wie hoch ist der Anteil von Mangelfächern?

Zu 3.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine statistischen Erhebungen erfolgen. Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) obliegt den Schulleitungen die Personalauswahl von Vertretungslehrkräften.

- 4.) Bei wie vielen der registrierten Personen handelt es sich um: Lehrkräfte mit 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt, Lehrkräfte mit 1. Staatsprüfung für ein Lehramt, Lehrkräfte im Ruhestand oder in Rente, Hochschul- / Fachhochschulabsolventen, Studenten? Wie viele Personen, die sich auf der Datenbank registriert haben, erfüllen die formalen Anforderungen nicht?

Zu 4.:

Diese Daten werden statistisch nicht erhoben. Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) obliegt den Schulleitungen die Personalauswahl von Vertretungslehrkräften.

- 5.) Wie viele Personen, die sich auf der Datenbank registriert haben, konnten ein oder mehrmals in ein Beschäftigungsverhältnis als Lehrer vermittelt werden? Wie viele Personen, die sich auf der Datenbank registriert haben, konnten in kein Beschäftigungsverhältnis als Lehrer vermittelt werden? (Bitte um Angabe in absoluten und relativen Zahlen)

Zu 5.:

Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.

- 6.) Warum ist nach Einschätzung des Senats die Zahl der Personen, die in ein Beschäftigungsverhältnis als Lehrer vermittelt werden konnten, nicht höher?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Berlin, den 15. November 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie